



# **SEGELANWEISUNGEN**

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Meldungen zur Teilnahme an der Regatta werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen.
- 1.2. Die Wettfahrten werden nach den RRS (Racing Rules of Sailing) der WORLD SAILING (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der WORLD SAILING oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen, den KVR und der SSchStrO gesegelt.
- 1.3. Die Auflagen der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden. Nur für Teilnehmer dieser Regatta untereinander gelten die RRS, gegenüber der übrigen Schifffahrt die KVR und SSchStrO. Die übrige Schifffahrt darf durch die Regatta nicht behindert werden. Den Anweisungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Wasserschutzpolizei und der Wettfahrtleitung bezüglich der Genehmigungsaufgaben ist Folge zu leisten. Nichtbefolgen führt zur Disqualifikation.
- 1.4. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ("Schwarzes Brett" Wedel Westanlage und am Startschiff) geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 22.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.5. Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung RRS 78).
- 1.6. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dem Zulassungskodex der WORLD SAILING-Regulation 19 entsprechen.
- 1.7. In Ergänzung zu den RRS 46 muss der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem nationalen Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8. Die Wettfahrten sind ausgeschrieben für Kielyachten, Kielschwerter, Jollenkreuzer, reviergeeignete Jollen und JWK. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Boote zurückzuweisen, die nach seiner Ansicht ungeeignet sind.
- 1.9. Alle Boote müssen eine vor dem 1. Start ausgegebene Backstagflagge an geeigneter Stelle führen.
- 1.10. Die Wertung erfolgt nach ORC-Int. und ORC-Club (Simple Offshore - ToT), Yardstick sowie Low-Point-System gem. RRS A4. Beide Wettfahrten werden ohne Streicher gem. RRS A2 gewertet.

## **2. Sicherheitsbestimmungen**

- 2.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung RRS 4).
- 2.2. Alle Eigner / Steuerleute der gemeldeten Yachten sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 45 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel gemäß Meldeformular nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Eine fehlende verbindliche Erklärung zu Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.
- 2.3. Alle Boote müssen vorschriftsmäßig ausgerüstet sein und der Mannschaftszahl entsprechend Rettungsmittel besitzen (Ergänzung RRS 1.2 und 40). Sämtliche Jollen und Kutter haben zusätzlich Auftriebskörper fest an Bord zu führen. Es gelten die "Internationalen und nationalen Richtlinien für die Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten" der Kreuzer-Abteilung des DSV, neueste Ausgabe.
- 2.4. Bei Starkwind-, Sturmwarnungen und Warnmeldungen oder Zeigen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung RRS 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.5. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

### **3. Start - Bahn - Ziel**

3.1. Die Startgruppen werden nach RRS Regel 26 in einem Abstand von 10 Minuten gestartet.

#### **3.2. Hamburg – Glückstadt**

Die Startlinie wird gebildet durch die Deckpeilung zweier Dreiecke auf der südwestlichen Dammecke des Yachthafens. Sie wird begrenzt im Süden durch das Startschiff und im Norden durch den Westdamm des Yachthafens. Start elbabwärts.

**Tonne 86 / GN 12 ist an Bbd., ausserhalb des Fahrwassers, zu passieren.**

##### **Bahnen: Große Bahn (Flagge G):**

Start, Tonne 74 nördlich der Störmündung an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückstadt Nebeneibe und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

##### **Normale Bahn (ohne Flaggenanzeige):**

Start, Tonne 78 nördl. der Rhinplatte an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückstadt Nebeneibe und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

##### **Kleine Bahn (Flagge K):**

Start, Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückst. Nebeneibe und Zielschiff. Zieldurchgang elbabwärts.

#### **3.3. Glückstadt – Hamburg**

Startlinie: Im Strom vor Glückstadt ankerndes Startschiff. Begrenzung: Westen = Tonne GN 7, Osten = Startschiff, Start elbaufwärts.

##### **Bahnen: Normale Bahn (ohne Flaggenanzeige):**

Start, Ziel in der Peilung der Peilmarken vor dem Yachthafen Wedel begrenzt durch Westdamm und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

##### **Kleine Bahn (Flagge K):**

Start, Ziellinie zwischen Tonne 114 und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

3.4. Kann ein Start wie vorgesehen nicht durchgeführt werden, kann die Wettfahrtleitung durch Setzen der Flaggen "AP" über "L" auf dem Startschiff die Startlinie an einen anderen Ort verlegen. Die teilnehmenden Boote sind aufgefordert, dem Startschiff auf die neue Startposition zu folgen. Die Startlinie liegt dann in der Peilung zwischen dem Peilmast auf dem Startschiff und der Fahrwassertonne, die dem Startschiff am nächsten liegt.

3.5. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung RRS 28.1 und 29.1).

3.6. Bei einer Abkürzung der Bahn liegt die Ziellinie in der Peilung zwischen einer Stange mit der Flagge "Sierra" auf einem Boot der Wettfahrtleitung und der nächstliegenden Fahrwassertonne.

**3.7.** Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

### **4. Proteste, Ersatzstrafen**

4.1. Ein Boot, das eine Ersatzstrafe nach RRS 31 oder 44 ausführt, muss dies innerhalb der Protestfrist auf dem bei der Wettfahrtleitung ausliegenden Formular melden.

4.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss dies der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen.

4.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Ergänzung RRS 61.3).

4.4. Die Proteste sind beim Schiedsgericht auf dem Boot der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)

4.5. Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt und an der Tafel für Bekanntmachungen am Boot der Wettfahrtleitung spätestens 30 min. nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Boot bereitzuhalten.

4.6. In Abänderung von RRS 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

### **5. Versicherung**

5.1. Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der entsprechende Nachweis ist dem Veranstalter auf Verlangen zu erbringen.

## **WANDERPREISE** (ewige Wanderpreise)

**HASPA Jugendpreis**, gegeben 2006 von der Hamburger Sparkasse über den NRV für die jüngste Mannschaft nach berechneter Zeit aus beiden Wettfahrten.

**Oevelgönne-Preis** der Elb-H-Jollen, gegeben 1993 von Adje Hauschildt über den HSC. Gewertet werden drei Regatten auf Basis des Low-Point-Systems: Hamburg-Glückstadt, Glückstadt-Hamburg und die Pokal-Regatta auf der Alster (Verleihung im Herbst).

**Glückstadt-Becher**, gegeben 2012 von Klaus Steinbeck über den HSC für die nach Yardstick schnellste Kielyacht der kleinen Gruppe beider Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

**Yardstick Wanderpreis I**, gegeben 2015 vom NRV für die nach Yardstick schnellste Yacht der kleinen Gruppe, beide Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

**Jollen-Preis**, gegeben 2007 vom HSC für die nach Yardstickberechnung schnellste Jolle, beide Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

**Yardstick Wanderpreis II**, gegeben 2015 vom NRV für die nach Yardstick schnellste Yacht der großen Gruppe, beide Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

**Gurlitt-Wanderpreis**, neu gegeben 1996 von Hans-Peter und Harald Baum über den HSC anlässlich der Renovierung des HSC-Clubhauses für die nach ORC-International (IMS) - Berechnung schnellste Yacht auf der Regatta Hamburg-Glückstadt.

**Yachtwerft Wedel-Preis**, gegeben 1995 von der Yachtwerft Wedel über den HSC für die nach ORC-International (IMS) - Berechnung schnellste Yacht auf der Wettfahrt Glückstadt-Wedel.

**Wanderpreis der Stadt Glückstadt**, gegeben 1968 von Dr. Bruhn über den NRV für die nach IMS-Berechnung schnellste Yacht in der Addition der berechneten Zeiten beider Wettfahrten.

**Roys Cherry-Preis**, gegeben 2001 von Werner Schulz über den HSC für die schnellste Yacht in der Addition der gesegelten Zeiten beider Wettfahrten.

## **DRINGENDER HINWEIS**

Die Einweisung der in Glückstadt einlaufenden Boote erfolgt nur durch den Hafenmeister. Der Behördenhafen darf nicht benutzt werden, er ist für Behördenfahrzeuge jederzeit freizuhalten. Jedes selbstständige Festmachen im gesamten Hafensbereich ist zu unterlassen.

Da im Außenhafen unterschiedliche Wassertiefen vorhanden sind, werden die Liegeplätze entsprechend dem Tiefgang der einlaufenden Boote zugewiesen. Wir weisen hierauf besonders hin, da Einzelwünsche nicht berücksichtigt werden können.

Die Einrichtungen des Hafens Glückstadt sind pfleglich zu behandeln.

Organisation und Wettfahrtleitung des

**Glückstadt Regatta Committee**

**Hamburger Segel-Club · Norddeutscher Regatta Verein**

wünschen viel Freude bei den diesjährigen Wettfahrten.

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren für Ihr Engagement zur Glückstadt Regatta:



**Robert Lindemann KG**

